

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2511

Der Oberbürgermeister

I/01-011-42-00-he **Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.10.2023 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt-	21.11.2023	Entscheidung	öffentlich
bezirk II			

Betreff:

Reschlussentwurf:

Wahl der 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II wählt
Frau/Herrn
als 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin/1. stellvertretenden Bezirksbürgermeister
gezeichnet: Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
Aufwendungen für Fördermittel beant Name Förderprogi	achkonto: r die Maßnahme: tragt: ☐ Nein ☐ Ja ramm: m zur Vorlage N	€ % Ir.		
Name Förderprogi	tragt:	€ %		
Ansätze sind ausr	aushalt ausreichend reichend aus Produkt/Finanzstell €	•		
Personal-/Sachau Bilanzielle Abschr	reibungen: € en üblichen bilanziellen Abs	-	ge bzw. Sonderabschrei-	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab Ha Personal-/Sachau Produkt: Sach				
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit de	er Maßnahme im Sinn	e des Klimaschutzes	3:	
Klimaschutz	Nachhaltigkeit	kurz- bis	langfristige	
betroffen		mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit	
ja nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

Begründung:

Herr Heinz-Jürgen Pröpper hat mit Schreiben vom 16.10.2023 seinen Rücktritt als 1. stellvertretender Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zum 15.11.2023 erklärt. Somit ist die Position der 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II neu zu besetzen.

Nach § 36 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt die Bezirksvertretung aus ihrer Mitte ohne Aussprache den Bezirksvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter (Hinweis: In Leverkusen Bezirksbürgermeister*in). Hier ist die Position der 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters zu besetzen.

Scheidet eine stellvertretende Bezirksvorsteherin/ein stellvertretender Bezirksvorsteher während der Wahlperiode aus, ist gemäß § 36 Absatz 3 Satz 3 i. V. m. § 67 Absatz 2 Satz 7 GO NRW die Nachfolgerin/der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Absatz 2 GO NRW zu wählen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.